



STEUERBERATUNGS
GESELLSCHAFT

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

der

MHI Mental Health Initiative gGmbH

Dachauer Straße 140 C

80637 München

Registergericht: Amtsgericht München

Registernummer: HRB 259714

LUDWIGSTRASSE 14 HERDERHAUS 83646 BAD TÖLZ TEL.: 08041 79263-0 FAX: 08041 79263-80 bad-toelz@psp.eu www.psp.eu/bad-toelz

IBAN: DE18 7005 4306 0011 4890 36 BIC: BYLADEM1WOR Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen

IBAN: DE15 7019 0000 0000 2375 31 BIC: GENODEF1M01 Münchner Bank

GESCHÄFTSFÜHRER:

ANDREAS BRAUN
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER

HARALD DÖRFLER
WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
4. Bescheinigung	9
5. Anlagen	10
Bilanz zum 31. Dezember 2020	11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 7. September bis 31. Dezember 2020	12
Anhang	13
Erläuterungsbericht	15
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	22
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 7. September bis 31. Dezember 2020	24
Entwicklung des Anlagevermögens vom 7. September bis 31. Dezember 2020	25
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	26

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**MHI Mental Health Initiative gGmbH,
München**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gesellschaft zu erstellen.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 274a HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Die größenabhängigen Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 1 i. V. m. § 267a Abs. 2 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, der Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 werden auftragsgemäß im Erläuterungsteil detailliert dargestellt.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag im August 2021 in unseren Geschäftsräumen in Bad Tölz durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war die von uns erstellte Eröffnungsbilanz zum 7. September 2020.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (Satzung).

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vorgelegten Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung und der Jahresabschluss wurden durch uns auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	MHI Mental Health Initiative gGmbH
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung am:	07.09.2020
Sitz:	München
Anschrift:	Dachauer Straße 140 C 80637 München
Registergericht:	Amtsgericht München
Registergerichts Nummer:	HRB 259714
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07. September 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. AO. Zwecke der Gesellschaft sind: <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung• Förderung von Wissenschaft und Forschung• Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

Gezeichnetes Kapital: EUR 25.000,00

Gesellschafter: Dr. Joachim Hein

Geschäftsführung, Vertretung: Dr. Joachim Hein

Die Geschäftsführung ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/237/52053 geführt.

Soweit möglich, werden einheitliche Handels- und Steuerbilanzen erstellt. Die aus der Buchführung entwickelte Handelsbilanz stellt grundsätzlich gleichzeitig die Steuerbilanz dar.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 02.11.2020 hat das Finanzamt festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60, 61 AO ab Gründung erfüllt.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

4. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der MHI Mental Health Initiative gGmbH für das Geschäftsjahr vom 7. September 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bad Tölz, den 26.08.2021



PSP GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Andreas Braun
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



PSP GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Thomas Haß
Steuerberater

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

5. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.698,00	II. Jahresfehlbetrag		22.942,20
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.064,00		Sonstige Rückstellungen		2.000,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>12.249,60</u>	15.313,60	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.266,43	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.266,43		
Sonstige Vermögensgegenstände		3.601,00	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.824,00</u>	35.090,43
II. Guthaben bei Kreditinstituten		15.319,94	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 25.449,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		215,69	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.824,00		
		<u>39.148,23</u>			<u>39.148,23</u>
		<u><u>39.148,23</u></u>			<u><u>39.148,23</u></u>

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	375,00
2. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.627,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>275,84</u>
	2.902,84
3. Abschreibungen	
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	709,60
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.704,76
5. Ergebnis nach Steuern	22.942,20
	<hr/>
6. Jahresfehlbetrag	<u>22.942,20</u>
	<hr/> <hr/>

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die MHI Mental Health Initiative gGmbH, München, ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 259714 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die zulässigerweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgeführt werden können, sind grundsätzlich im Anhang zu finden.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB auf. Als Kleinstkapitalgesellschaft haben wir von den größenabhängigen Erleichterungen bei den Angaben gemäß § 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag vom 7. September 2020 und ist voll einbezahlt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Dr. Joachim Hein bestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 27. August 2021

Dr. Joachim Hein

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

A. Anlagevermögen**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

31.12.2020
EUR

Website, Roadmap

4.698,004.698,00**II. Sachanlagen****1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

31.12.2020
EUR

Büroeinrichtung

3.064,003.064,00**2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

31.12.2020
EUR

Sonstige Sachanlagen im Bau

12.249,6012.249,60

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Sonstige Vermögensgegenstände**31.12.2020
EUR

Kautionen

3.601,003.601,00**II. Guthaben bei Kreditinstituten**31.12.2020
EUR

GLS Bank eG # 1096557800

15.319,9415.319,94

Das Bankguthaben entspricht dem gleichlautenden Kontoauszug der GLS Gemeinschaftsbank eG zum Bilanzstichtag.

C. Rechnungsabgrenzungsposten31.12.2020
EUR

Aktive Rechnungsabgrenzung

215,69215,69

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

A. Eigenkapital

	31.12.2020 <u>EUR</u>
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert bilanziert und in voller Höhe eingezahlt.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2020 <u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-22.942,20</u>
	<u>-22.942,20</u>

B. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2020 <u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>2.000,00</u>
	<u>2.000,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und der Steuererklärungen 2020.

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2020 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leist.	<u>9.266,43</u>
	<u>9.266,43</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten Dr. Joachim Hein	25.449,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>375,00</u>
	<u>25.824,00</u>

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

1. Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2020
EUR

Sonstige Erträge ideeller Bereich

375,00

375,00

2. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

31.12.2020
EUR

Aushilfslöhne

1.350,00

Aufwandsentschädigungen Sitzungsgelder

750,00

Löhne und Gehälter

527,00

2.627,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

31.12.2020
EUR

Gesetzliche Sozialaufwendungen

275,84

275,84

3. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

31.12.2020
EUR

Abschreibungen auf Sachanlagen

709,60

709,60

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

**4. Sonstige betriebliche
Aufwendungen****a) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**31.12.2020
EUR

Sonstige Beiträge

86,6686,66**b) Werbe- und Reisekosten**31.12.2020
EUR

Repräsentationskosten

1.740,451.740,45**c) Verschiedene betriebliche
Kosten**31.12.2020
EUR

Rechts- und Beratungskosten

12.777,11

Sonstige Verwaltungskosten

4.110,15

Ausbildungskosten

783,45

Bürobedarf

143,26

Nebenkosten des Geldverkehrs

43,68

Porto, Telefon

20,0017.877,65

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

	31.12.2020 <u>EUR</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-22.942,20</u>
	31.12.2020 <u>EUR</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u>22.942,20</u>

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
002500	Website, Roadmap	4.698,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
041500	Büroeinrichtung	3.064,00
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
049500	Sonstige Sachanlagen im Bau	12.249,60
	Sonstige Vermögensgegenstände	
072400	Kautionen	3.601,00
	Guthaben bei Kreditinstituten	
094500	GLS Bank eG # 1096557800	15.319,94
	Rechnungsabgrenzungsposten	
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	215,69
	Summe Aktiva	39.148,23

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
114000	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		22.942,20-
	Sonstige Rückstellungen		
122000	Sonstige Rückstellungen		2.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leist.		9.266,43
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.266,43		
134000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leist.		
	Sonstige Verbindlichkeiten		
160100	Verbindlichkeiten Dr. Joachim Hein	25.449,00	
180100	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>375,00</u>	
			25.824,00
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 25.449,00		
160100	Verbindlichkeiten Dr. Joachim Hein		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.824,00		
160100	Verbindlichkeiten Dr. Joachim Hein		
180100	Sonstige Verbindlichkeiten		
	Summe Passiva		<u><u>39.148,23</u></u>

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Übrige sonstige betriebliche Erträge		
240000	Sonstige Erträge ideeller Bereich		375,00
	Löhne und Gehälter		
255100	Löhne und Gehälter	527,00	
255400	Aufwandsentschädigungen Sitzungsgelder	750,00	
255600	Aushilfslöhne	<u>1.350,00</u>	
			2.627,00
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
255500	Gesetzliche Sozialaufwendungen		275,84
	Abschreibungen		
	Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
250000	Abschreibungen auf Sachanlagen		709,60
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
275000	Sonstige Beiträge		86,66
	Werbe- und Reisekosten		
281000	Repräsentationskosten		1.740,45
	Verschiedene betriebliche Kosten		
270100	Bürobedarf	143,26	
270200	Porto, Telefon	20,00	
270400	Sonstige Verwaltungskosten	4.110,15	
280300	Ausbildungskosten	783,45	
289400	Rechts- und Beratungskosten	12.777,11	
471200	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>43,68</u>	
			17.877,65
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		<u>22.942,20</u>

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 07.09.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
2500	Website, Roadmap	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	5.127,20 429,20 5.127,20		429,20	5.127,20 429,20 4.698,00
41500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	3.344,40 280,40 3.344,40		280,40	3.344,40 280,40 3.064,00
49500	Sonstige Sachanlagen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	12.249,60 12.249,60			12.249,60 0,00 12.249,60
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	20.721,20 709,60 20.721,20		709,60	20.721,20 709,60 20.011,60

MHI Mental Health Initiative gGmbH, 80637 München

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.